

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung der Musikschule Kleinostheim**

vom 02.03.2018

Die Gemeinde Kleinostheim erlässt auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Musikschule Kleinostheim vom 25. Oktober 2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinde Kleinostheim erhebt für die Leistungen der Musikschule je Schülerin oder Schüler folgende Jahresgebühren:

Einzelunterricht 45 Minuten	1.944,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.404,00 €
Gruppenunterricht mit 2 Schülern	1.128,00 €
Gruppenunterricht mit 3 Schülern	840,00 €
Gruppenunterricht mit 4 Schülern	684,00 €
Gruppenunterricht mit 5 bis 7 Schülern	576,00 €
Gruppenunterricht ab 8 Schülern	516,00 €
Musikalische Früherziehung	576,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer	300,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2018 in Kraft.

Kleinostheim, den 02.03.2018
GEMEINDE KLEINOSTHEIM

(Siegel)

Dennis Neßwald
Erster Bürgermeister